



Mitarbeitervertretungsverband MVV, Anecampstr. 53f, 30539 Hannover

An die Geschäftsstelle der Konföderation
Ev. Kirchen in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover

12.05.2011

Vorab per FAX 0511-1241776

Antrag auf Rücknahme der Kürzung der Jahressonderzahlung gemäß § 20 TV-L in Verbindung mit § 19 DVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Mitarbeitervertretungsverband die Rücknahme der ab 2011 beabsichtigten Kürzung um 12 % bei der Jahressonderzahlung. Wir sind der Auffassung, dass kirchliche Beschäftigte in einem erheblichen Umfang über ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen hinaus auf vielfältige Weise Leistungen im Rahmen ihrer Arbeit bei der Kirche erbringen. Für Kita-Beschäftigte entstehen z. B. zusätzliche Anforderungen durch die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kirchengemeinde, Pfarrsekretärinnen, Küster und Diakone können oft nicht alle Arbeiten innerhalb der Dienstzeit erledigen, Verwaltungsangestellte begleiten Gremienarbeit/Ehrenamtliche, organisieren Empfänge oder nehmen an Amtseinführungen im Rahmen von Festgottesdiensten teil; die dafür verwendete Zeit muss oft durch Arbeitsverdichtung aufgefangen werden. Diese Beispiele ließen sich noch aus anderen Berufsgruppen fortführen.

Die kirchlichen Arbeitgeber werden gefragt, ob sie diese aus der Besonderheit des kirchlichen Dienstes sich ergebenden Mehrbelastungen anerkennen und ob sie deshalb bereit sind, diese bisher gutwillig und freiwillig erbrachten Leistungen durch die Rücknahme der beabsichtigten Kürzung bei der Jahressonderzahlung, d. h. mit 1 % monatlich, zu honorieren.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Massow, Vorsitzender